

Stadt Puchheim - Umweltamt
Poststraße 2
82178 Puchheim

ANTRAG

auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Förderprogramm
Lastenfahrrad

1. Antragsteller/in:

(Name, Vorname)		 (tagsüber)
(Anschrift)		(E-Mail-Adresse)
(IBAN)		
(BIC)	(Bank)	

2. Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für

- ein konventionelles (muskelbetriebenes) Lastenrad
- ein elektrisch unterstütztes Lastenrad (Lasten-Pedelec)
- einen Lastenanhänger
- einen Kinderanhänger

3. Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalrechnung (mit Angabe der Typenbezeichnung)
- Zahlungsbeleg

4. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Ich versichere hiermit, dass ich die „Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Förderprogramm Lastenfahrrad“ zur Kenntnis genommen habe, die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind und das angekaufte Fahrzeug alle in den Richtlinien genannten Voraussetzungen erfüllt.

Des Weiteren bestätige ich, dass ich das (E-)Lastenfahrrad bzw. den Anhänger für mindestens 36 Monate ab Kaufdatum selber nutzen und nicht weiterverkaufen werde. Andernfalls verpflichte ich mich zur Rückzahlung der Förderung.

Ich verpflichte mich, ab Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den Aufkleber „Gefördert durch die Stadt Puchheim“ auf dem geförderten Fahrzeug gut sichtbar anzubringen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt meine Antragsdaten für Nachfragen im Zusammenhang mit dem Fördergegenstand sowie anonymisierte statistische Auswertungen verwendet. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, ggf. an einem Evaluationsverfahren der Stadt Puchheim teilzunehmen.

5. Hinweise zum Datenschutz:

Ich habe folgende Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen:

Ihre Angaben sind freiwillig. Die Daten werden benötigt, um das Vorliegen der Fördervoraussetzungen prüfen, über Ihren Antrag entscheiden, mit Ihnen in Kontakt treten und eine Förderung auszahlen zu können. Ihre Bankverbindung geben wir im Falle einer Auszahlung an unsere Hausbank zur Abwicklung des Zahlungsvorganges weiter. Ihre Daten werden spätestens nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gelöscht. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den Kontaktdaten der datenschutzverantwortlichen Person sowie des Datenschutzbeauftragten finden Sie unter

https://www.puchheim.de/puchheim/web.nsf/id/pa_de_datenschutz.html.

Puchheim, den _____

(Unterschrift)